

Jokerhalbtage

Art. 35², Schulgesetz AR

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für maximal vier Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren lassen.

- Jokerhalbtage werden von den Lehrpersonen bewilligt und müssen 2 Tage im Voraus angemeldet werden.

Name:

Vorname:

Klassen:

Die Eltern /Erziehungsberechtigten ersuchen um Urlaub:

(Bitte Lücken ausfüllen bzw. ankreuzen!)

Datum:	Wochentag:	vormittags:	nachmittags:
	Montag		
	Dienstag		
	Mittwoch		
	Donnerstag		
	Freitag		

Begründung:

Datum:

.....

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

.....

